

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

1124

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Fünfstetten: Feststellung der Jahresrechnung

anwesend: 9

Beschluss: 9 : 0

Az. 14/963-01

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt beiliegende Niederschrift über das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016 gem. Art. 103 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis. Nach Erledigung der Prüfungserinnerungen wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung 2016 einstimmig festgestellt.

Die Niederschrift vom 26.02.2018 ist dieser Sitzung als **Anlage 1** beigefügt. Die Fragen des Rechnungsprüfungsausschusses wurden von 1. Bürgermeister Siebert beantwortet. Der Rechnungsprüfungsausschutsvorsitzende Roßkopf erhielt die Stellungnahme der Verwaltung vom 26.01.2018 (**Anlage 2**) hierzu schriftlich. Die Anregungen Baustellen mit Fotos zu dokumentieren und die im Reisekostengesetz festgelegten Vergütungen zu prüfen werden berücksichtigt. Die Reisekostenvergütung wird auf Antrag von Gemeinderatsmitglied Fetsch in einer der nächsten Sitzungen erläutert.

1125

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Fünfstetten: Entlastung

anwesend: 9

Beschluss: 6 : 2

Az. 14/963-01

Der Gemeinderat beschloss mit 6 gegen 2 Stimmen (Fetsch, Weiß) gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2016 die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung.

1. Bürgermeister Siebert nahm an der Abstimmung nicht teil.

1126

Einrichtung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) auf Landkreisebene; hier: Abschluss einer Zweckvereinbarung

anwesend: 9

Beschluss: 9 : 0

Im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung (EU, Bund, Land) zur Umsetzung des E-Governmentgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung in der öffentlichen Verwaltung stehen die Erfüllung folgender neuer zusätzlicher Pflichtaufgaben (gilt für jede einzelne Gemeinde - inkl. Feuerwehr, Kindergarten, Gemeinschaftshallen/häusern u. ä. -, Schulverband, Abwasserzweckverband usw. – nicht nur für Verwaltungsgemeinschaften)

- =====
- Einführung des lückenlosen elektronischen Verwaltungsprozesses „vom Antrag bis zum Bescheid“ (elektronisches Verwaltungsverfahren, Dienste, Kommunikation)
 - Sicherstellung Datenschutz inkl. Daten- und IT-Sicherheit (Schutz personenbezogener und personenbeziehbarer Daten)
 - Sicherstellung Informationssicherheit inkl. Daten- und IT-Sicherheit (Schutz aller relevanten Arten von Informationen jeglicher Art, Herkunft, Hard- und Software)

Die Umsetzung stellt kleinere Behörden und Gemeinden, in denen es keinen Mitarbeiter gibt bzw. den Mitarbeiter der VG, der zusätzlich zu seinem Sachgebiet noch den IT-Betrieb und dessen Sicherheit betreuen muss, vor große Herausforderungen.

Neben der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten (Art. 7 BayDSG) ist nun die Sicherstellung der Informationssicherheit neu. Dieses Gebiet umfasst die Erstellung von Informationssicherheitskonzepten unter Einbeziehung externer Beratungsfirmen unter den Vorgaben (u.a.) Hard- und Softwareinventarlisten, Verfahrensverzeichnisse, Verfahrensfreigaben, Notfallhandbücher (technisch und organisatorisch) zu erstellen und auch weiterhin anzupassen und zu überwachen.

Die Gemeinden haben mit dem Landkreis Überlegungen getroffen, zur Erstellung einheitlicher Konzepte, Nutzung von Synergien mit Hard- und Software einen bzw. zwei gemeinsame Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) zu beschäftigen und eine Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit abzuschließen. Diese Beschäftigten müssen sich in die fachspezifischen Themen einarbeiten, Konzepte und Leitlinien danach erarbeiten und daneben auch für die Gemeinden für Beratungen zur Verfügung stehen. Der Landkreis stellt die Arbeitsplätze zur Verfügung und ist für die arbeitsrechtlichen und dienstaufsichtlichen Angelegenheiten zuständig. Für die fachliche Weisung wird eine Arbeitsgruppe gebildet (BGM Eberle, BGM Rehklaue, BGM Martin und ca. drei Personen aus den Reihen der Geschäftsleiter/Kämmerer).

Die Gemeinden können unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Jahresende die Zusammenarbeit kündigen.

Die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften bleiben jedoch eigenverantwortlich für die Umsetzung der Gesetze und der von den gemeinsamen ISB am Landratsamt erarbeiteten Leitlinien und Konzepte. Sie müssen den Bestand in ihren Betrieben aufnehmen und die Konzepte umsetzen und Maßnahmen vornehmen.

Kostenschlüssel

geschätzte Gesamtkosten für 2 ISB = 164.000 €/Jahr

	Grundbeitrag 30 %	+ Restbetrag nach Einwohner
jede Gemeinde	1.025 €/jährlich	

Der Gemeinderat Fünfstetten beschließt, auf interkommunaler Ebene einen bzw. zwei gemeinsame Informationssicherheitsbeauftragte zu beschäftigen und in diesem Zusammenhang der als **Anlage 3** zu diesem Protokoll beigefügten Zweckvereinbarung zuzustimmen.

1127

Bedarfsfeststellung für einen Kindergarten-Anbau: Beschluss

anwesend: 9

Beschluss: 7 : 2

Der Gemeinderat stellt mit 7 gegen 2 Stimmen (Fetsch, Weiß) den Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen - insbesondere Krippenplätzen fest. Die bereits von Herrn Architekten Gerstmeier ausgearbeitete Planung für den An- und Ausbau des Kindergartens St. Elisabeth Fünfstetten soll dem Landratsamt bzw. der Regierung von Schwaben vorgelegt werden. Die Kostenschätzung beträgt hierfür 270.000 € für den Erweiterungsbau sowie 50.000 € für die Gartengestaltung/Spielplatz. Es sollen zu den zwölf bestehenden Krippenplätzen weitere acht geschaffen werden. Im jetzigen Kindergartenjahr besteht bereits eine Sondergenehmigung für die Betreuung von 13 bzw. 14 Krippenkindern.

1. Bürgermeister Siebert legte die steigende Geburtenrate der Gemeinde Fünfstetten der letzten Jahre vor. Durch ein Förderprogramm ist es bereits gelungen, leerstehende Häuser wieder mit Leben zu erfüllen. Zum Teil auch mit auswärtigen Bürgern. Die Angebote unserer Kindertageseinrichtung bzgl. Öffnungszeiten, Betreuungskonzept „offenes System“, Aktionen und Themen unter der Woche, warmes im Kindergarten zubereitetes Mittagessen sowie konstantes Stammpersonal sind die Gründe für die beständige bzw. steigende Zunahme auswärtiger Kinder.

Der Bedarf für die Schaffung einer weiteren Krippengruppe mit acht Kindern begründet sich wie folgt:

- zwei Plätze aufgrund der zunehmenden Geburtenrate der Gemeinde Fünfstetten
- drei Plätze Zuzug aufgrund Ausweisung von neuen Baugebieten, Leerstandsförderung im Innerortsbereich durch die Gemeinde
- drei Plätze in den letzten Jahren beständige Aufnahme von Kindern aus Nachbarkommunen

1128

Vorbesprechung zum Haushalt 2018
(Maßnahmen/Anschaffungen)

anwesend: 9

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass in der Gemeinderatsitzung am 16.04.2018 Herr Kämmerer Strauß den Haushalt erläutern wird und am 07.05.2018 der Haushaltsbeschluss gefasst werden soll. Die Bürgerversammlung, in welcher der Haushalt den Bürgern/innen vorgestellt wird, soll am 14.05.2018 stattfinden.

Der Gemeinderat ging einzelne Haushaltsstellen durch: Wegebau 35.000 € (Gespräch mit Jagdgenossen Fünfstetten und Nußbühl-Heimersbrunn soll stattfinden), digitales Klassenzimmer 22.000 €, Bücherei (Umzug ins Gebäude Indorf 15) 70.000 €, evtl. notwendige Maßnahmen im Trinkwasserbereich werden noch mit Wasserwart Strobel abgeklärt.

1129

Pflasterarbeiten an der Mehrzweckhalle

anwesend: 9

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass die Fa. Krapp es für sinnvoll hält, den Bereich des Haupteinganges und anschließend gleich den Bereich des Sportlereingangs zu pflastern. Der Gemeinderat hat hierfür bereits das Pflaster festgelegt. 1. Bürgermeister Siebert zeigte hierzu den Verlegeplan.

Seitens des Gemeinderates erhoben sich keine Einwendungen.

1130

Anschaffung von Kindergartenmöbeln

anwesend: 9

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass ein Teil der Kindergartenkinder aufgrund der beengten Küchenverhältnisse derzeit auf Biertischen im Flur des Kindergartens ihr Mittagessen einnehmen. Diese Biertische sind jedoch keine Dauerlösung. Die Kindergartenleiterin Wankler schlägt vor zwei höhenverstellbare Tische á 619,00 € sowie 4 Bänke mit Lehne á 213,00 € anzuschaffen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, 2 Tische und 4 Bänke wie vorgetragen mit einem Anschaffungspreis i.H.v. 2.090,00 € bei der Fa. Wehrfritz anzuschaffen.

1131

Bürgerversammlung am Montag, 14.05.2018

anwesend: 9

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass am Montag, 14.05.2018, 20.00 Uhr, im Landgasthof „Zur Sonne“ die jährliche ordentliche Bürgerversammlung stattfindet. Hier wird auch die Fa. DGE Wind über den geplanten Windpark informieren.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.45 Uhr.